

BESCHLUSSVORLAGE V0344/19 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	23.04.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	14.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	04.07.2019	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Ingolstadt (BGI) vom 28.03.2019 zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den städt. Kindertageseinrichtungen
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der BGI nicht weiter zu verfolgen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Derzeit errechnet sich die Personalausstattung und damit der Betreuungsschlüssels der Kitas aus den gewichteten Buchungsstunden der Kinder und dem Anstellungsschlüssel.

Dieses bayernweit angewendete und auf das BayKiBiG gestützte Verfahren berücksichtigt die besonderen Bedarfe der Kita-Kinder:

In der Krippe besteht der Faktor 2, für Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund der Faktor 1,3, für Hortkinder 1,2 und für Kinder mit (drohender) Behinderung 4,5 zuzügl. einer Zusatzkraft unter bestimmten Bedingungen.

Diese Faktoren ermöglichen nicht nur eine besondere Hinwendung zu den Kindern, die den „besonderen Bedarf“ definieren, sondern auch eine weiterhin gute Betreuung und Förderung der „Regelkinder“.

Der Anstellungsschlüssel wurde vom Stadtrat für die städt. Kitas als Zielgröße mit 1 : 10 beschlossen.

So ergibt sich in Kombination mit den gewichteten Buchungsstunden in den städt. Krippen ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel von derzeit 1 : 5,3 und in den städt. Kindergärten durchschnittlich 1 : 9,4.

In den Integrationsgruppen würde der Vorschlag der BGI eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels bedeuten: von derzeit 1 : 5,3 auf 1 : 7 ohne die unter bestimmten Bedingungen möglichen Zusatzkräfte zu berücksichtigen!

Aus Sicht des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung (AfK) ist der Ansatz des BayKiBiG richtig: besondere Bedarfe werden berücksichtigt, da nicht jedes Kind eine permanente und enge Betreuung und Förderung benötigt.

Eine „Überbetreuung“ wird vom Fachamt nicht als zielführend gesehen, da die ungestörte Interaktion mit in etwa gleichaltrigen Kindern wesentliche Entwicklungsschritte fördert.

Wo nun der angemessene Anstellungsschlüssel liegt, der die Basis für die konkrete Personalausstattung darstellt, wird laufend und seit Jahren diskutiert.

Dieser wurde auch immer wieder verbessert: von ursprünglich 1 : 12,5 im Jahr 2007 auf derzeit 1 : 10 (Empfehlung des StMAS).

Als wichtiger wird vom AfK angesehen, genau zu beobachten, wo es besondere Bedarfe gibt, bzw. solche entstehen und dann entsprechend zu reagieren.

Eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels, wie im Antrag gefordert, nur für die städt. Kitas umzusetzen, wäre gegenüber den freien Trägern nicht zu vertreten.

Diese könnten eine solche Maßnahme nicht aus eigener Kraft finanzieren.

Alleine für die städt. Kitas wären rd. 155 zusätzliche Vollzeitstellen notwendig; zusammen mit den freien Trägern ergäbe sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von rd. 480 Vollzeitstellen.

Dieses Personal ist auf absehbare Zeit nicht zu gewinnen; theoretisch würden so rd. 20 Mio. € zusätzliche Personalkosten entstehen.

Aus den ausgeführten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Die Verwaltung wird aber beauftragt, weiterhin zu beobachten, welche „besonderen Bedarfe“ gegeben sind und ob diese ausreichend berücksichtigt sind.

Im Rahmen der jährlich vorzulegenden Bedarfsplanung wird zukünftig zu diesem Punkt berichtet.

